

Religionsgeschichtliche Hauptmomente in den Elephantinetexten.

Von Prof. D. Ed. König in Bonn.

Bereits durch eine Anmerkung, die meinem Artikel über „die Gottheit Aschima“ (1914, S. 17) beigefügt war, ist darauf hingewiesen worden, daß die Frage der Koordination der im Schlusse der Tempelsteuerliste erwähnten göttlichen Wesen nach meiner Ansicht noch ihrer Lösung harre. Beiträge zu dem Versuche, jene wichtigste Frage zu beantworten, sollen nun im folgenden vorgelegt werden.

I. Am besten setzt die Erörterung jenes Problems wohl bei der Frage nach dem Sinn der Pluralform *'elâhîn* usw. ein. Denn betreffs seiner bestehen auch in den letzten Äußerungen, die mir über die Elephantinetexte bekannt geworden sind, noch Verschiedenheiten der Auffassung. Allerdings waltet kein Zweifel darüber, daß diese Pluralformen in den meisten Stellen die Mehrzahl „Götter“ bezeichnen, aber in allen Textgruppen, die nach dem nationalen und religiösen Milieu ihres Ursprungskreises unterschieden werden können, gibt es doch Stellen, wo dieser Sinn in Frage gestellt worden ist und werden kann.

Dies ist zunächst sogar bei den zum heidnischen Achiqarroman gehörigen Texten der Fall. Gewiß heißt da in mehreren Stellen, wie in Pap. 13446i, Z. 16 (SACHAU, S. 160), *'elâhajjâ* „die Götter“. Aber es findet sich doch *'elâhajjâ* „in den Achiqartexten mit folgendem Singular“.¹ Das soll in Pap. 13446g, Z. 1 (SACHAU, S. 169) der Fall sein, wo למה בעדרה אלהיה יסנה gelesen wird. Aber die Worte geben keinen vernünftigen Sinn, wenn *'elâhajjâ* Subjekt zu dem Verb יסנה sein soll. Nicht kann ja gesagt sein sollen: „Warum = damit nicht die Gottheit viel sei in seiner Herde“.² Als möglich erscheint mir etwa die Aussage

¹ J. N. EPSTEIN in dieser Zeitschrift 1912, S. 145 (in seiner wichtigen Abhandlung über „Jahu, AšMbēthel und ANTbēthel“).

² SACHAU, S. 169: „Vielleicht (?) die Götter in seiner Herde d. h. verehrt er viele Götter in seiner Herde“. EPSTEIN gibt nicht selbst eine eigene Übersetzung der Stelle,

„Damit er nicht groß sein oder Genüge haben läßt“ (d. h. reichlich versorgt) die Götter durch seine Herde“ (natürlich mit Opfertieren). Daran schließt sich dann gut „und sie es (die vorher erwähnte Beleidigung des Gerechten) zurückkehren lassen auf dich“, d. h. dir vergelten.

Ferner auch bei einem mit den Persern zusammenhängenden Texte ist noch keine Einigkeit in der Auffassung des *'elâhajjâ* erzielt. Mit den Persern hängen aber nicht bloß die aramäisch gefundenen Teile der Behistun-Inschrift (SACHAU, S. 187—205) und das amtliche Schreiben Pap. 13480 (SACHAU, S. 34), sondern in der Hauptsache auch Pap. 13464 (SACHAU, S. 36) zusammen, denn dies ist die Wiedergabe eines Edikts des Königs Darius (II.) an Arsames, den persischen Statthalter von Ägypten (SACHAU, S. 10). Wenn es da nun im Eingange des Schreibens, in welchem dieses königliche Edikt der Gemeinde von Elephantine kundgetan wird, heißt *שלם אהי אלודיה*, so könnte darin ein Nachhall der Grußformel gesehen werden, die im Eingange des königlichen Schreibens an den Statthalter stand. Wahrscheinlich deshalb hat SACHAU (S. 39) das *'elâhajjâ* dieser Stelle mit „die Götter“ übersetzt, und so ist es jedenfalls von mir früher gedeutet worden. Man muß ja auch bedenken, daß das jetzt in Rede stehende *'elâhajjâ* um so mehr ein solcher Nachklang sein kann, da dem das persische Edikt wiedergebenden Chananjah auch der Ausdruck „unser Gott“ (Pap. 13467; SACHAU, S. 103 etc.) oder „der Gott“ oder das auch in den Elephantinetexten häufige „der Gott des Himmels“ zu Gebote gestanden hätte. Indes trotz alle dem dürfte es richtiger sein, an dieser Stelle dem *'elâhajjâ*, bei dem übrigens das Verb fehlt, die singularische Bedeutung zu geben.² Nicht bloß könnte diese aber in der Pluralform *'elâhîn* usw. ausgeprägt sein, indem diese Form im Sprachgebrauch von Israeliten das diesen geläufige *'elôhîm* mit der Singularbedeutung „Gottheit“ nachahmte, sondern diese Bedeutung kommt

zitiert auch nicht die von LIDZBARSKI in der Deutschen Literaturzeitung 1911, 2978 gegebene, sondern bezeichnet sie nur als „die richtige“. Sie lautet aber: „Damit Gott ihm nicht zu Hilfe komme und den Pfeil auf dich zurückwende.“ Ganz ebenso gibt LIDZBARSKI die Übersetzung der Stelle in seiner Ephemeris für semitische Epigraphik III, 4 (1912), S. 255 und sagt auch da kein Wort zu ihrer Begründung. Aber von ihr wird doch das *יִסְנֵה* einfach beiseite geschoben, wenn auch natürlich das *עֲדָר* die Bedeutung von „Hilfe“ haben kann. Auch wenn man übersetzen wollte: „Damit er nicht reichlich sei in seiner Hilfe“, würde die Ausdrucksweise etwas geschraubt sein und der Satz einen Pleonasmus zum Folgenden ergeben.

¹ „Genügen“ wird als eine Bedeutung von *יָנַח* angegeben bei DALMAN, Aramäisch-neuhebräisches Wörterbuch s. v.

² STAERK, Alte und neue aramäische Papyri übersetzt und erklärt (1912), S. 16 übersetzt ohne Begründung „die Gottheit“.

mit höchster Wahrscheinlichkeit auch wirklich einmal im Biblisch-Aramäischen vor, weil in dem Munde Daniels (Dan 2 11) der Begriff „Gotttheit“ (mein WB. 563 a) und nicht „Götter“ (GES.-BUHL) zu erwarten ist. Daß Chananjah beim Schreiben der Pluralform auch an die fremden Götter, deren Verehrung in Jer 44 8 an den Juden „im Lande Ägypten“ getadelt wird, gedacht haben könne, ist ihm nicht mit SACHAU (S. 38) zuzutrauen, auch wenn in der Elephantinegemeinde, was weiter unten zu erörtern ist, noch andere Götter außer Jahwe verehrt wurden.

Was endlich aber ist mit der Pluralform *'elâhajjâ* in Pap. 13462 (SACHAU, S. 58) gemeint? Dort lesen wir אלהיא כל ישאלו וג'. — α) Das muß heißen: „Die Götter insgesamt mögen fragen nach deinem (d. h. sich kümmern um dein) Wohlbefinden!“ So übersetzen auch die meisten, und dies wird durch die Beobachtung unterstützt, daß כל „Totalität“, indem es in die Bedeutung von „ganz“ übergang, an dem weiterhin zu beachtenden Prozesse der Adjektivierung immer stärker teilnahm.¹ — β) In bezug auf diese Stelle kann nicht gesagt werden, daß da ein „erstarrter Plural in singularischer Bedeutung“ vorliege (EPSTEIN 1912, 145). Dies wird durch das in dieser Stelle nachfolgende *kul* „Gesamtheit usw.“ verhindert. In bezug auf diese Stelle läßt sich auch nicht mit EPSTEIN a. a. O. behaupten, daß in ihr eine „erstarrte Briefformel“ vorliege. Denn die „Briefformel“ war nur *'elâhajjâ*, die Götter“, aber nicht *'elâhajjâ kul*. — γ) In der betrachteten Stelle ist es auch nicht erlaubt, zu übersetzen: „Die Gottheit grüße dich recht!“² Denn weder hat STAERK selbst einen Beleg für diese Bedeutung des *kul* zu geben versucht, noch habe ich selbst einen solchen finden können. — Folglich ist in der erwähnten Stelle gemeint: „Die Götter alle mögen usw.“, und darnach ist bei Schreiber und Empfänger des Briefes, in welchem die Stelle steht, ein polytheistischer Glaube vorhanden gewesen. Der Absender des Briefes war aber nun ein Mann namens Hosea und die Empfänger seine Herrin Šelēwa und sein Herr Menach(ch)em, die also alle drei durch ihre Namen als Israeliten gekennzeichnet sind.³

¹ Viele Belege aus dem Arab., Syr. usw. gibt meine Syntax § 333 5f, aus dem Biblisch-Aramäischen MARTI, Gram. des Bibl.-Aram., 2. Aufl. (1911), S. 96.

² STAERK, Alte und neue usw. (1912), S. 68.

³ In Pap. 13473, Z. I (SACHAU, S. 60) steht מיה כלל, wobei das מ undeutlich ist. Die Buchstaben können doch nur ergänzt werden mit SACHAU zu מיה שמיה כלל „der Gott des ganzen Himmels“, indem die Alleinherrschaft dieses Gottes über den Himmel betont werden sollte, und „der ganze Himmel“ steht wirklich im biblisch-aramäischen Dan 7 27. SMEND in der Theol. Lit.-Zeitung 1912, 387 ff. wollte lesen מיה כלל und auch daraus den Polytheismus der Gemeinde von Elephantine entnehmen. Dagegen läßt sich freilich nicht

Schon nach jener Stelle also gab es in der jüdischen Gemeinde von Elephantine Mitglieder, die mehreren göttlichen Wesen Kultus widmeten. Nun sollen hier nicht alle Spuren verfolgt werden, die zu dieser Erkenntnis hinführen. Teils was zweifellos als eine solche Spur erscheint, wie z. B. der Schwur eines Menach(ch)em bei der 3Anāth-Jahu (Pap. 13485; SACHAU, S. 118), und teils was sich nicht zu einem voll entscheidenden Argument erheben läßt, wie z. B. der Eid der Miḅtachjah bei der ägyptischen Göttin Sati², soll hier nicht noch einmal besprochen werden. Aber auf die große Hauptstelle muß noch eingegangen werden, die für diese religionsgeschichtliche Frage in Betracht kommt, und die befindet sich bekanntlich im Schlusse der Tempelsteuerliste (Pap. 13488; SACHAU, S. 74ff.). Über diesen muß aber hauptsächlich wegen der besonderen Auffassung gehandelt werden, die in dieser Zeitschrift 1912, 139ff. von J. N. EPSTEIN vertreten worden ist.

2. 'Ašim-Bethel², 3Anāth-Bethel usw.

In der Überschrift der Tempelsteuerliste (SACHAU, S. 75) heißt es ja: „Das sind die Namen des jüdischen Heeres, das Geld gegeben hat für den Gott Jahu“, aber die Kolumne 7 beginnt mit diesen Worten: „(Z. 1) Das Geld, das an jenem Tage (= Termin) zustande gekommen ist³ in der Hand (Z. 2) Jedonjahs, des Sohnes von Gemarjah, im Monat Phamenoth, (Z. 3) war Geld 31 Kereš⁴ 8 Šeqel, (Z. 4) darunter für Jahu 12 Kereš 6 Šeqel, (Z. 5) für 'Ašim-Bethel 7 Kereš, (Z. 6) für 3Anāth-Bethel 12 Kereš.“ Betreffs dieses Abschnittes Kol. 7, 1ff. hat nun EPSTEIN a. a. O. die Meinung ausgesprochen, daß ihr Sinn dieser sei. Jedonjah habe auch noch seinen Beitrag (zwei Šeqel) samt einem für drei andere Personen (Jahu, 'Ašim-Bethel und 3Anāth-Bethel) bezahlt. Diese Aufstellung, die meines Wissens noch keine Beleuchtung gefunden

sagen, daß dann כלהם (vgl. כָּלְהוּן Dan 2 38) erwartet werde, denn eben dasselbe wird hinter שְׁמִיָּה erwartet. Aber das מ ist doch eben noch zu erkennen. Vgl. ferner auch כָּלָא כָּלָא „das ganze Heil“ (Esr 5 7). — SMEND wollte auch auf Pap. 13454 (SACHAU, S. 137), Rückseite, Z. 1 lesen כָּל אֱלֹהֵי יָהוּ. Aber dazu stimmt nicht die Fortsetzung יִשְׁלַמְכִישְׁלַם. Deshalb sind die in scriptio continua geschriebenen Buchstaben dieser Zeile doch wahrscheinlicher so zu zertrennen: וְיִשְׁלַמְכִישְׁלַם וְיִשְׁלַמְכִישְׁלַם וְיִשְׁלַמְכִישְׁלַם und zu deuten: Widme dem Tempel Jahus dein Dankopfer! Er wird vergelten dein Dankopfer (oder: vollenden [1 Kön 9 25 b] dein Heil). Alles wird er erretten und vollenden.

¹ SAYCE-COWLEY, Pap. F; auch herausgegeben und erklärt von STAERK, Jüdisch-aramäische Papyri aus Elephantine, 2. Aufl. (1912), S. 22.

² Die Aussprache 'Ašim dürfte durch meine Darlegung über die Gottheit 'Aschima in 1914, 27f. wahrscheinlich gemacht worden sein.

³ gam so nach Prv 15 22 usw. in meinem Wörterbuche 404 b.

⁴ eine Münze im Werte von zehn Šeqeln.

Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. Jahrg. 35. 1915.

hat¹, muß genauer erörtert werden, und ich gebe den folgenden Beitrag dazu, den ich der Kürze wegen etwas äußerlich zu gliedern mir erlaube.

a) Anlässe dieses Auslegungsversuchs und ihre Tragweite.

α) Man betont, Jahu als Gottesbezeichnung stehe in den Papyri aus Elephantine niemals ohne יהוה usw. (1912, 141). Aber dieser Titel war hinter Jahu schon in der Überschrift („für den Gott Jahu“) des Papyrus gesetzt und konnte deshalb hier als selbstverständlich weggelassen werden. Oder ist das wahrscheinlicher, was in EPSTEINs Auffassung dafür gesetzt werden soll? Jahu soll hier ein menschlicher Personennamen sein, und inwiefern? Nun zunächst werde Jehu in assyrischen Inschriften und in der Pešita Jahu ausgesprochen. Aber bei den Juden ist eben die Aussprache Jehu überliefert, und wenn dieser Name gemeint wäre, würde nach der gewöhnlichen Andeutung des langen e durch Jod (SACHAU, S. 261) und gerade zur Unterscheidung von Jahu vielmehr יהו zu erwarten sein. Ferner komme der Ausdruck Jahu auch sonst in denselben Papyri als menschlicher Name vor. Zunächst sei dies in Pap. 43 (13456; SACHAU, S. 138) der Fall. Indes da folgt in dem Satze „ging hinweg nach Syëne und machte dem יהו“ auf diese Buchstaben eine Lücke mit einem Tintenrest. Mit Recht nimmt also SACHAU an, daß ein mit Jahu zusammengesetzter Name dagestanden habe. EPSTEIN aber wagt es, zu übersetzen: „Er ging nach Assuän und diente dem Jahu“ (1912, 142), so daß dieser Mann „als Oberster der dortigen Militärkolonie“ gedacht wäre. Dies besitzt auch an sich keine Wahrscheinlichkeit, denn die Militärkolonie diente doch dem Perserkönige. Ebenso wenig kann Jahu als menschlicher Name mit irgendwelcher Sicherheit in den weiter von EPSTEIN angeführten Stellen konstatiert werden. Denn auf „Tafel 60, 15, 1“ (bei SACHAU, S. 222) ist יהו das bloße Fragment einer Zeile und beweist also nichts für seine Vollständigkeit als eines Eigennamens. Ebenso ist es auf Tafel 61, 1, Rückseite, Z. 1 (bei SACHAU, S. 223) und in Pap. 13488, 1, Z. 10 (bei SACHAU, S. 75). Folglich entbehrt es jeder Wahrscheinlichkeit, daß in Kol. 7, 4 der Tempelsteuerliste ein Mann namens Jahu als Tempelsteuerzahler aufgeführt sei.

β) Jahu ist in der Überschrift allein als Adressat der Tempelsteuer erwähnt, aber in Kol. 7, 4—6 neben zwei anderen. Indes diese natürlich sofort von allen beobachtete Differenz entscheidet nicht dagegen, daß

¹ Das wirklich tüchtige Buch von HEDW. ANNELER „Zur Geschichte der Juden in Elephantine“ (1912) war ja gerade vorher erschienen, und KONRAD MULLER in seinem Artikel über die Elephantinengemeinde (Preußische Kirchenzeitung 1913, 6. Dez.) begnügt sich damit, EPSTEINs Annahme einfach zu erwähnen.

der Name Jahu auch in Kol. 7, 4 den Gott Israels bezeichne. Denn Jahu konnte als der eigentliche Gott des Tempels zuerst allein als der genannt werden, dem die Tempelsteuer gebühre. Auch in der älteren Zeit blieb der Tempel ja das Haus Jahwes, wenn auch vorübergehend eine Aschére als Symbol der Astarte in ihm aufgestellt wurde.¹

γ) Die Differenz der aus Kol. 1—6 zu errechnenden Einzelbeiträge und der in Kol. 7, 3 angegebenen Gesamtsumme (31 Kereš und 8 Šeql) läßt sich doch so erklären, wie schon SACHAU, S. 81f. ausgeführt hat: z. B. können in mehreren zerstörten Zeilen zwei Kontribuenten erwähnt gewesen sein, und wahrscheinlich sind rechts von Kol. 1 zwei Kolumnen verloren gegangen, wie auch STAERK, Alte und neue usw. (1912), S. 12 mehrfach begründet hat.

δ) Aber kann in Kol. 7, 1—6 die Zusammenrechnung der einzelnen Beiträge gemeint sein? Es sind ja dahinter noch weiter einzelne Beiträge aufgeführt. „Es kann doch von einer Summe der Beitragsliste, und noch dazu von deren Verwendung, keine Rede sein, so lange diese nicht abgeschlossen ist“ (EPSTEIN, S. 140). Aber in dem erwähnten Sachverhalt kann kein ganz außergewöhnlicher Fall gefunden werden. Schon manche Beitragsliste schien abgeschlossen und die eingegangene Summe verteilt werden zu können, und doch gingen hinterher noch Beiträge ein. Demnach enthält auch der zuletzt erwähnte Umstand keinen zwingenden oder hinreichenden Grund, die von EPSTEIN vorgeschlagene Auffassung der Namen Jahu usw. in Kol. 7, 4—6 zu wählen.

b) Gegengründe, die sich direkt aus dem Wortlaute ergeben.

Der Abschnitt von der Tempelsteuerliste, der als Kol. 7, 1—6 bezeichnet wird, kann nicht die Aufzählung von Beiträgen Jedonjahs und dreier anderer Personen aussprechen. Dies wird durch folgende Umstände verhindert.

α) Insbesondere geschieht dies schon durch den Ausdruck „an jenem Tage“ (Kol. 7, 1). Denn dieser weist auf die Zeitangabe der Überschrift zurück und setzt dadurch „das Geld“ (Kol. 7, 1) mit dem Satze der Überschrift „welches Geld gegeben hat“ in Verbindung. Wenn der Ausdruck „das Geld“ in Kol. 7, 1 sich nicht auf die vorher erwähnten Geldbeträge beziehen sollte, müßte in Kol. 7, 1 natürlicherweise eine Wendung, wie etwa diese, gebraucht sein: das Geld, das außerdem an jenem Tage usw.

β) Auch die Ausdrucksweise „das Geld, das an jenem Tage zu-

¹ Vgl. die charakteristische Stelle Jer 7 30 in meiner Geschichte, S. 354.

stande gekommen ist (𐤏𐤐) in der Hand Jedonjahs“ spricht gegen EPSTEINs Deutung. Ob 𐤏𐤐 „in der Hand“, was die nächstliegende Bedeutung ist, oder „durch die Hand = mittels“ heißen soll, ist ziemlich gleichgiltig, aber daß das vorher in sechs Kolumnen aufgezählte Geld in der Hand Jedonjahs zustande kam d. h. zusammen kam, ist deshalb ganz natürlich, weil Jedonjah bar Gemarjah, wie allseitig angenommen wird und anzunehmen ist, derselbe Jedonjah bar Gemarjah war, der in mehreren Stellen¹ als der Vorsteher jener Gemeinde oder ihr Ethnarch erscheint. Bei wem denn hätten die einzelnen Beiträge natürlicher zusammenfließen sollen, als bei dem Gemeindevorstand?

γ) Ein eigener Beitrag Jedonjahs ist im Wortlaute der oben übersetzten sechs Zeilen nicht erwähnt, und diese Aussage darf nicht hinzugegacht werden. Dieser Einzelbeitrag Jedonjahs kann nicht aus der Differenz zwischen 31 Kereš 8 Šeqel und 12 K. 6 Š. + 7 K. + 12 K. herausgenommen werden. Nein, wenn Jedonjah hier als Beitragzahler hätte aufgeführt werden sollen, wie auch noch drei andere, dann würde ebenso von Jedonjah ein Beitrag angegeben sein, wie von den vermeintlichen drei anderen Beitragspendern.

δ) Die Deutung EPSTEINs von Z. 4 „darunter für Jahu als einem Beitragspender“ verträgt sich nicht mit dem vorhergehenden Zeitworte „zustande kam“. Hinter diesem Ausdruck mußte ein Beitragspender mit der Präposition „von“ eingeführt sein, und diese hätte dann anders, als durch *le*, ausgedrückt werden müssen.

ε) Nach EPSTEIN (S. 142) sollen die drei Personen Jahu, 'Ašim-Bethel und ʾAnath-Bethel einen größeren Beitrag bezahlt haben, weil „sie für mehrere Personen zahlten (vgl. Kol. 1, 19)“. Aber davon steht hier in Kol. 7, 4—6 nichts, während dort in Kol. 1, 19 auch wirklich steht: „Die ganze Hundertschaft des Sin-iddin“, und ebenso in Z. 20: „die Hundertschaft des Neboʾaqab“. Also die von EPSTEIN empfohlene Vergleichung von 1, 19 lehrt nur, daß seine Auffassung von 7, 4—6 der Grundlage entbehrt.

c) Bedenken gegen jene Auffassung, die aus dem weiteren Zusammenhang der Stelle erwachsen.

α) Welche Unnatur, daß erst lange Reihen von Spendern der Tempelsteuer klar im einzelnen aufgeführt wären, aber dann zuletzt drei Personen in mysteriöser Weise als Beitragende aufträten!

¹ In der Bittschrift der Gemeinde für den Wiederaufbau ihres Tempels, Zeile 1 usw. (bei SACHAU, S. 3, 8f.)

β) Die Bezeichnung 3Anath-Bethel steht doch natürlicherweise im Zusammenhang mit der Bezeichnung 3Anath-Jahu, und letztere ist als ein göttliches Wesen gedacht, weil ein Schwur bei ihr geleistet wird.² Freilich EPSTEIN will nicht einmal Cherem-Bethel als die Bezeichnung eines göttlichen Wesens gelten lassen. Zur Unterstützung dieser Auffassung möchte ich mich allerdings nicht auf Am 43 berufen.² Aber inbezug auf Cherem-Bethel heißt es: „Ich, Malkijjah, spreche dir die Eidesformel vor bei Cherem-Bethel, dem Gotte“ (Pap. 13467, Z. 7f.; SACHAU, S. 103; STAERK, Alte usw., S. 55f.).³ Cherem-Bethel soll trotz des darauffolgenden אלהה (oder אלהי „mein Gott“) ein menschlicher Personennamen sein. Der Ausdruck bezeichne den Ethnarchen. Dieser sei hier als Gott bezeichnet, denn „in Ägypten wurden die Könige göttlich verehrt und Gott genannt und betitelt“ (EPSTEIN 1912, 145). Aber deswegen anzunehmen, daß auch der jüdische Richter einer Provinzialstadt, oder mochte es sogar ein jüdischer Ethnarch sein, als „der Gott“ betitelt worden sei, das verstößt gegen alle Wahrscheinlichkeit.

γ) Ganz natürlich ist es doch auch, daß der Ausdruck יהו in der Schlußbemerkung der Tempelsteuerliste dem יהו in der Überschrift derselben entspricht, also beide Male die Gottheit Jahu gemeint ist.

Das Ergebnis dieser Untersuchung kann daher kein anderes als dieses sein. Die Anstöße, die zur Vorlegung der neuen Auffassung getrieben haben und treiben könnten, sind doch nicht von zwingender Gewalt, aber die Gegengründe, die sich aus dem Wortlaute des Textes selbst und seinem weiteren Zusammenhange gegen die neue Deutung ergeben, scheinen mir so stark zu sein, daß diese Deutung nach-meinem Urteile keineswegs bevorzugt werden kann.

¹ Pap. 13485 bei SACHAU, S. 118.

² Wie es SELLEN bei JIRKU, Die jüdische Gemeinde von Elephantine (1912), S. 16 tut. — In Am 43 bleibt die Meinung „und ihr werdet nach dem Berge Chermon hingeschleudert werden“ die wahrscheinlichste. Analogien zu dem *i* von *hišlakhten* gibt mein Lehrgebäude II, 482 (vgl. das *proiciemini* des Hieron. und als Sachparallele „und ich werde euch forttransportieren über Damaskus hinaus“ in 5 27). Das ה am Schlusse von יהושלכתנה beruht auf Dittographie oder gehört zum folgenden ה (vgl. weiter mein WB. 84 a).

³ Daß hier von einem Schwur nicht die Rede sein könne, weil das Verb יבא „schwören“ nicht gebraucht sei, ist eine unsichere Behauptung. Auch wenn קרא על „bedeutet etwas vor jemandem rufen, damit der Betreffende es höre“ (EPSTEIN 1912, 144), ist eine Beteuerung vor Cherem-Bethel gemeint, damit dieser sie höre. Denn daß der Prozeßgegner die Worte hörte, ist ja allzu selbstverständlich. Folglich ist doch Cherem-Bethel der Sache nach als unsichtbarer Schwurzeuge gemeint. — Übrigens LIDZBARSKI in seiner Ephemeris III, 4 (1912), S. 248 faßt die Szene wesentlich ebenso auf wie ich, indem er übersetzt: „Ich Mlakhjah will dir nun vorlesen mit Berufung auf den Gott יהוה“. Den Inhalt des Eides „soll dann der Beklagte unter gewissen Zeremonien wiederholen“.

Die untersuchte neue Deutung würde ja allerdings noch eine starke Stütze erhalten, wenn die Aufstellung begründet wäre, die von EPSTEIN in dieser Zeitschrift 1913, 145ff. gemacht worden ist, daß nämlich jene Liste im Pap. 13488 die Tempelsteuer der Gemeinde von Elephantine für den Tempel zu Jerusalem enthalte. Für diese Hypothese meint er aber folgende Momente geltend machen zu können.

Erstens sei in der Überschrift jener Liste nur vom „Jahre 5“ die Rede, aber keine Ära oder kein Herrscher angegeben, nach dessen Regierungsjahren dabei gerechnet wäre. Es brauche also nicht das gewöhnlich angenommene 5. Regierungsjahr von Darius II. (424—405) zu sein. Es könne sich auch auf das 5. Jahr des Pharaos Amyrtäus beziehen, also etwa das Jahr 400 meinen. Nun eine bloße Möglichkeit beweist aber nichts.

Zweitens indes macht er geltend, daß von den in jener Tempelsteuerliste verzeichneten Namen zur Zeit des Darius II. nur folgende vorkämen: Jedonjah bar Gemarjah, „wohl der Vorsteher der Gemeinde“, und Achjo. Alle anderen „scheinen“ ihm einer späteren (zweiten) Generation anzugehören, so 'Anani ben Me'uzi (Kol. 4, 10).¹ Denn er sei „wohl Sohn des Me'uzi b. Natan b. 'Anani“ (1913, S. 146). So kommt er selbst auch betreffs anderer Personen nicht über ein problematisches „wohl“ hinaus. Darauf läßt sich aber selbstverständlich keine sichere Behauptung aufbauen.

Drittens meint er auf S. 147 nachweisen zu können, daß der in der Überschrift der Tempelsteuerliste angegebene Termin „am 3. Phamenoth“, der ungefähr dem babylonisch-jüdischen Monat Siwan (ca. Juni) parallel gehe, der Zeit entspreche, in der die Tempelsteuer alljährlich in den „Palästina naheliegenden Ländern“ eingetrieben wurde. Denn das sei „im Pros-Pfingsten“ geschehen, und unter den „Palästina naheliegenden Großstädten“ sei zweifellos auch Ägypten zu verstehen. Aber ob es zweifellos oder auch nur wahrscheinlich ist, daß schon so kurze Zeit nach der im Jahre 410 geschehenen Zerstörung des eigenen Tempels der Elephantinegemeinde diese die Tempelsteuer für Jerusalem bezahlt habe, das ist doch sehr die Frage. Im Jahre 400 hat diese Gemeinde wahrscheinlicher noch darauf gehofft, daß ihr eigenes Gotteshaus wieder hergestellt werde. Auf jeden Fall ist aber doch nur dies bekannt, daß die jährliche Tempelsteuer für die Person zur Zeit Nehemias (10 33

¹ *Ma'uz(e)i* wäre richtig, weil *מִיּוֹז* sein *a* festhält. Auch der viermal gesetzte Spiritus lenis ist ungenau.

:שלישית השקל) $\frac{1}{3}$ Sekel und später einen halben Sekel betrug.¹ Also welchen Grad von Wahrscheinlichkeit besäße es, daß in der südägyptischen Elephantinegemeinde jede Person zwei ganze Sekel als Tempelsteuer nach Jerusalem geschickt habe?²

Infolgedessen kann ich nicht zu dem Urteil kommen, daß durch diese Aufstellung betreffs des Termins, auf den sich jene Tempelsteuerliste bezöge, das religionsgeschichtliche Milieu, auf welches in ihrer Schlußkolumne auch nach der obigen Auseinandersetzung hingewiesen wird, geändert werden kann. Vielmehr hat auch diese letzte Untersuchung mich in der Ansicht befestigt, daß die Elephantinegemeinde tolerant und weitherzig auch Mitglieder in sich geschlossen hat, welche Sympathien für Nebenrepräsentanten des Göttlichen gehegt haben.

¹ JOSEPHUS, Bellum jud. VII, 6, 6: δύο δραχμὰς ἑκάστων ἀνὰ πᾶν ἔτος φέρειν, vgl. das δίδραγμα von Matth 17 24!

² EPSTEIN S. 146 bemerkt allerdings: „Die «zwei Sekel» stellen wohl eine Einheit, eine kursierende Münze dar, sind also wohl = ein Stater, wie in Pap. 35, Z. 4, 7 und 9, d. h. der leichte phönizische Stater, der dem Ptolemäischen δίδραχμον gleich ist . . . Auch die LXX geben קלש mit δίδραχμον wieder.“ — Gewiß steht in Pap. 35 (13476; bei SACHAU, S. 128), Z. 3f. 7 und 9 die Gleichung „zwei Sekel = ein Stater“. Aber was hat der Stater mit der damaligen Höhe der Tempelsteuer und diese mit dem „Ptolemäischen“ δίδραχμον zu tun? — Ferner die LXX setzt für Sekel bald σίκλος und bald δίδραχμον oder δίδραγμα. Damit meint sie aber, weil sie den Sekel = zwei Drachmen setzt, das ägyptische δίδραχμον. Dagegen JOSEPHUS hat den Sekel mit vier Drachmen gleichgesetzt, da er in den Antiquitates III, 8, 2 ausdrücklich bemerkt: „Ὁ σίκλος, νόμισμα Ἑβραίων ὦν, Ἀττικὰς δέχεται δραχμὰς τέσσαρας“, womit die Notiz bei HESYCHIUS „σίκλος: τετράδραχμον Ἀττικόν“ zusammenstimmt. Der Wert einer Drachme war eben erst später geringer geworden. Deshalb muß ich daran zweifeln, daß um das Jahr 400 mit dem Ausdruck „zwei Sekel“ soviel wie „zwei Drachmen“ gemeint sein kann. — Noch die LXX setzt ja einen Sekel = zwei Drachmen. — Am wenigsten wahrscheinlich aber ist es, daß ein Drittelsekel, was die Tempelsteuer um das Jahr 400 war, durch „zwei Sekel“ ausgedrückt werden konnte.

[Abgeschlossen den 10. Oktober 1914.]